



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 1/10

Stand: 04-2024

Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung/Bundes-Jugend-Siegerprüfung Turnierhundsport (BSP/BJSP THS)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DVG BSP/BJSP THS im Vierkampf, Geländelauf und CSC ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr, ausgetragen nach den Maßgaben der jeweils gültigen VDH PO THS.
- 1.2 Die DVG BSP/BJSP THS findet am ersten kompletten Wochenende im September statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG Präsidiums.
- 1.3 Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP THS besteht Terminsperre für den übrigen Turnierhundsport innerhalb des LV in dem die BSP/BJSP durchgeführt wird.
- 1.4 Um die Durchführung können sich MV's oder ARGE's aus den Kreisgruppen / Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann das DVG Präsidium die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.5 Das DVG Präsidium ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung, eigenverantwortlich die Durchführung der DVG BSP/BJSP THS an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.6 Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert das DVG Präsidium über den Stand der Vorbereitung zu unterrichten.
- 1.7 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem DVG Präsidentin/en abzustimmen.
- 1.8 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt - , welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 2/10

Stand: 04-2024

der/die DVG Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

2. Leistungsrichter

- 2.1 Zur DVG BSP/BJSP THS werden vom DVG-OfT die LR berufen. Die Berufung und Verwendung erfolgt auf Vorschlag der OfT-LV.
- 2.2 Unter Berücksichtigung des Ablaufes (siehe Punkt 4) kommen bis zu 6 THS-LR/Tag zum Einsatz.

3. Teilnehmer

- 3.1 Die Höchstteilnehmerzahl wird wie folgt festgelegt (Ausnahmen regelt 3.3.B):

Vierkampf+Para:	90 Teams
Sprint-Vierkampf+Para	90 Teams
Geländelauf 2000m+Para:	90 Teams
CSC:	40 Mannschaften
	(Aufteilung von je 20 Mannschaften für Jugend- und Erwachsenen-Mannschaften.)
4x400m Staffellauf:	Jeweils 1 Jugend- und eine Erwachsenen-Mannschaft je LV.

Die Zulassung zu den Wettkämpfen erfolgt im:

Vierkampf/Para-Vierkampf:

AK 10/11/15	Vierkampf 2/Vierkampf 3
AK 19/35/50/61	Vierkampf 3

Geländelauf 2000 m:

alle Altersklassen

Mannschafts-CSC:

Jugendmannschaften:

Hundeführer der AK 10/11/15 in allen 3 Sektionen (auch LV übergreifende Mannschaften möglich)

Erwachsenenmannschaften: alle übrigen Mannschaften (alle Teilnehmer einer Mannschaft aus einem LV)

4x400m-Staffellauf:

Jugendmannschaften:

4 Hundeführer/innen der AK 10/11/15 die auch in einer anderen Disziplin bei der DVG BSP/BJSP THS gemeldet sind. Es dürfen max. 2 männliche Jugendliche in der Staffel starten.

Erwachsenenmannschaften:



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 3/10

Stand: 04-2024

Alle übrigen Mannschaften mit max. zwei männlichen Teilnehmern, die auch in einer anderen Disziplin bei der DVG BSP/BJSP THS gemeldet sind.

3.2 Qualifikationsergebnisse

Die geforderten Qualifikationsergebnisse werden von der DVG Fachausschusssitzung THS jährlich für das kommende Sportjahr festgelegt und entsprechend publiziert.

3.3 Startberechtigung:

- A) Jeder Altersklassensieger (AK 10/11/15/19/35/50 und 61 getrennt nach Geschlecht) der LV Turnierhundsportmeisterschaft / alternativ: LV Jugendmeisterschaft (wobei je AK nur ein „LV Siegerstartplatz“ in der DVG BJSP zur Verfügung steht) des aktuellen Sportjahres unter Beachtung des in Punkt 3.2 angeführten Mindestergebnisses. Sollte die Anzahl der qualifizierten und gemeldeten Altersklassensieger die in Punkt 3.1 angegebenen maximale Teilnehmerzahl der entsprechenden Disziplin überschreiten, wird das Teilnehmerfeld erweitert. Bei CSC-Mannschaften ist die Zusammensetzung der LV –THSM bindend.
- B) Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird das Teilnehmerfeld mit Teilnehmern der LV Turnierhundsportmeisterschaften nach dem Leistungsprinzip – unabhängig von Altersklasse oder LV-Zugehörigkeit – aufgefüllt. Hierfür sind die folgenden beiden Qualifikationsmöglichkeiten gegeben:
- Das Ergebnis der LV-Turnierhundsportmeisterschaft wird bei Erreichen der Mindestqualifikation (Punkt 3.2) ins Verhältnis zur geforderten Qualifikation gesetzt
 - Drei Ergebnisse in VDH termingeschützten THS-Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum (Wochenende nach Vorjahres-Meldeschluss bis zum Meldeschluss) werden bei jeweiligem Erreichen der erhöhten Mindestqualifikation (Punkt 3.2) gemittelt und ins Verhältnis zur geforderten Qualifikation (nicht erhöhten Qualifikation) gesetzt. Diese Qualifikation ist nur im Vierkampf, Sprint-Vierkampf und Geländelauf möglich.



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 4/10

Stand: 04-2024

- C) Jedes Team kann den Qualifikationsweg zur DVG BSP THS nur über einen DVG Landesverband bestreiten. Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste LV Turnierhundsportmeisterschaft den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich beim DVG-OfT bekannt zu geben. Anderenfalls zählt automatisch das Ergebnis der ersten LV Turnierhundsportmeisterschaft.
 - D) Einvernehmlich mit den OfT-LV besteht die Möglichkeit, dass Starter, die nachweislich in begründeten Ausnahmefällen zur eigenen LV THSM verhindert sind, in anderen DVG-LV durch Meldung des zuständigen LV-OfT zu starten. Dies so erzielte Ergebnis ist hinreichend zur Meldeberechtigung nach 3.3.B).
 - E) Wenn Landesverbände in nachweislich begründeten Ausnahmefällen keine eigene THSM durchführen können, besteht die Möglichkeit im Einvernehmen mit den beteiligten OfT-LV und dem OfT-DVG Einzelstarter in andere DVG LV-Meisterschaften zu entsenden. Diese können sich dort jedoch nur nach dem Leistungsprinzip für die DVG-BSP/BJSP qualifizieren. Eine eigene LV-THSM mit weniger als 10 Teilnehmern gilt als ein begründeter Ausnahmefall.
- 3.4 Die Teilnehmer werden von den OfT-LV direkt an den OfT-DVG gemeldet.
- 3.5 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärmedizinischen Unterlagen mitzuführen. Diese sind am Wettkampftag vorzulegen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend von Hundeführer) und die Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 3.6 Während der Wettkämpfe ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
- 3.7 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.
- 3.8 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Unentschuldigte Abwesenheit führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung.
- 3.9 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die VDH PO THS vom zuständigen LR oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.



DVG Ordnung BSP/BJSP

Turnierhundsport

Seite 5/10

Stand: 04-2024

4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

4.1. Aufgaben des DVG

- 4.1.1. Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im DVG Hundesport) für die DVG BSP THS erfolgt in Absprache mit dem OfT
- 4.1.2. Stellung des Gesamtleiters und des sportlichen Leiters in Absprache mit dem OfT-DVG
- 4.1.3. Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich
- 4.1.4. Erstellung des Grußworts zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- 4.1.5. Erstellung des abschließenden Zeitplans in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.6. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.7. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die OfT-LV eingereichten Meldungen durch den OfT-DVG.
- 4.1.8. Erstellung der Startlistendatei durch den OfT-DVG nach Meldeschluss. Diese wird auf der DVG-Homepage veröffentlicht.
- 4.1.9. Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern

4.2. Aufgaben des Ausrichters

- 4.2.1. Abschluss des Vertrages über die Sportanlage, Geländelaufstrecke, Parkflächen, Campingflächen und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätten als auch im Campingbereich und Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 4.2.2. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden)
- 4.2.3. Überwachung der Einhaltung der veterinär und polizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 4.2.4. Abschluß der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.). Die Kosten hierfür trägt der Ausrichter. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.
- 4.2.5. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 6/10

Stand: 04-2024

- 4.2.6. Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP THS (Auswertungsbüro, Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, veterinärmedizinische Versorgung, Unterstützung der Turnierleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde, Betreuung der THS-LR und Ehrengäste, Zeitnehmer, Streckenordner usw.)
- 4.2.7. Bereitstellung der Unterbringung für Funktionäre und Leistungsrichter sowie entgeltliche Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung.
- 4.2.8. Benennung eines Schirmherren
- 4.2.9. Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung. Kopien aller Protokolle an die/den DVG Präsidentin/en und OfT-DVG.
- 4.2.10. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen VDH PO THS, inkl. der notwendigen Geräte zur Durchführung von elektronischer Zeitmessung.
- 4.2.11. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind:
 - 1. Ein Raum für Turnierleitung und Auswertung (EDV-fähig)
 - 2. Raum für Besprechung LR
- 4.2.12. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprechgeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe (Mindestanforderung 2 Arbeitsplätze), Dekorationen, Siegerpodest usw.
- 4.2.13. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektrozustellgeräten ist untersagt.



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 7/10

Stand: 04-2024

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 5.1. Die DVG BSP/BJSP THS wird an 3 Tagen durchgeführt, wobei der Freitag Meldetag ist.
- 5.2. Die Wettkämpfe finden am Samstag und Sonntag statt. Meldung aller Teilnehmer ist am Freitag. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.
- 5.3. Die Abwicklung der Wettkämpfe orientiert sich am durch den OFT-DVG erstellten Ablaufplan, der 2 Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht wird. Die genauen Startzeiten ergeben sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes und werden den Teilnehmern am Wettkampftag bei der Meldung durch Aushang bekannt gegeben.
- 5.4. Läufige Hündinnen werden im Geländelauf, im Sprint-Vierkampf und im Sportteil des Vierkampfs normal bereit. Im Gehorsam startet das Team am Ende seiner Gruppe am jeweiligen Tag.
- 5.5. Geländeläufe
Die Startreihenfolge innerhalb einer Altersklasse ergibt sich an Hand der gemeldeten Qualifikationszeit beginnend mit der schnellsten.
Der Startabstand der Teams im 2000m-Geländelauf beträgt jeweils 30 Sekunden.
Der Startabstand der Teams im 1000m-Geländelauf des Sprint-Vierkampfs wird nach der Gundersen Methode, laut VDH-PO-THS, berechnet.
- 5.6. Vierkampf
Im Bereich Vierkampf stehen bis zu 4 Gehorsamsringe, 1 Laufbahn Hindernislauf, 2 Laufbahnen Slalom und zwei Laufbahnen Hürdenlauf zur Verfügung.
Die Teilnehmer werden auf 8 Startgruppen aufgeteilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmer einer Altersklasse derselben Startgruppe zugeteilt werden. Die Startreihenfolge innerhalb der Startgruppe ergibt sich an Hand der gemeldeten Qualifikationspunktzahl beginnend mit der niedrigsten.
Jeder Startgruppe wird eine Begleitperson zugeordnet, die die Teilnehmer von Abteilung zu Abteilung geleitet, die Bewertungskarten der Gruppe verwaltet und als ständiger Ansprechpartner dient.
Die Laufdisziplinen erfolgen in der Abfolge gemäss gültiger VDH PO THS.



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 8/10

Stand: 04-2024

In der AK10/11 bestreitet jedes Team die Prüfung in der ihm eigenen Leistungsklasse. die Auswertung/Reihung/Platzierung erfolgt getrennt nach m und w; die Leistungsklassen VK2 und VK3 werden dabei zusammengeführt

5.7. CSC

Abgewickelt wird in 2 Stufen:
Samstag = Vorläufe, Sonntag = Finalläufe

Vorläufe:

Gestartet wird in Blöcken getrennt nach Jugend- und Erwachsenen-Mannschaften. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der gemeldeten Qualifikationszeit in umgekehrter Reihenfolge der Zeiten. Jede Mannschaft bestreitet 2 Durchgänge gemäß VDH PO THS.

Finalläufe:

Die Finalläufe werden im k.o.-System in je einem Durchgang ausgetragen. Die Besetzung der Finalläufe (je 8 Mannschaften Jugend und Erwachsene) ergibt sich aus den Ergebnissen der Vorläufe und wird gemäß dem Ablaufschema in der VDH PO THS umgesetzt.

Bei Einsatz des Ersatzstarters, darf die Mannschaftszuordnung auf den Sektionen geändert werden. Sowohl der Einsatz des Ersatzstarters, als auch die ggf. geänderte Zuordnung zu den Sektionen ist vor dem Start der Mannschaft dem Prüfungsleiter mitzuteilen.

5.8. 4x400m Staffellauf

Der Ablauf des Staffellaufs richtet sich nach dem zur Verfügung stehendem Gelände und wird zu Beginn der Veranstaltung allen Mannschaftsführern bekannt gegeben. Sollte auf dem Veranstaltungsgelände kein 400m-Lauf möglich hat, kann die Streckenlänge vom OfT-DVG den Gegebenheiten angepasst werden.

6. Finanzen - Kostenregelung

- 6.1. Die Beschaffung der Bewertungskarten, Teilnehmerurkunden sowie Plaketten und die Pokale für die Plätze 1-3 jeder Altersklasse gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der DVG-Präsidiumsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.
- 6.2. Desweiteren trägt der DVG die Kosten der für den Wettkampf berufenen LR
- 6.3. Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände/die Wettkampfstätten ist nicht zu erheben.
- 6.4. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Diese Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die durch den



DVG Ordnung BSP/BJSP **Turnierhundsport**

Seite 9/10

Stand: 04-2024

Ausrichter aufgebrauchten Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist

- 6.5. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.6. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 6.7. Das Meldegeld je Team beträgt 25,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter.

Das Meldegeld für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres trägt der DVG.

7. Verschiedenes

- 7.1. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden, Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.

Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.

- 7.2. Meldeschluss ist spätestens fünf Wochen (eingehend) vor dem Termin der DVG-BSP THS.
- 7.3. Die für die Vierkampf- und CSC-Wettkämpfe vorgesehenen Bereiche (Gehorsamsringe, Laufdisziplinen) dürfen nur zu den Wettkämpfen betreten und nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Die Nichtbeachtung hat zwangsweise die Disqualifikation zur Folge. Dieses Verbot gilt auch für Nichtteilnehmer.
- 7.4. Die DVG BSP/BJSP THS ist eine Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.

8. Qualifikation zur „VDH deutschen Meisterschaft THS“

- 8.1. Die DVG BSP/BJSP THS ist die Qualifikationsveranstaltung für DVG Teams in den Disziplinen Vierkampf, Sprint-Vierkampf, CSC und GL2000 zur VDH DM/DJM THS



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 10/10

Stand: 04-2024

- 8.2. Die Qualifikation und Meldeberechtigung von DVG Startern erfolgt gemäß der Vorgaben der VDH-Ordnung DM/DJM THS.
- 8.3. Es werden nur solche Teilnehmer bei der Vergabe der DVG Startplätze anlässlich der VDH DM/DJM THS berücksichtigt, die bis zum DVG internen Meldeschluss der VDH DM/DJM THS einen inhaltlich und formal korrekt ausgefüllten THS Meldeschein inklusive Nachweis über alle Qualifikationsergebnisse (Kopie DVG-LU) zur VDH DM/DJM THS dem OfT-DVG einreichen. Die THS Meldescheine werden vom OfT-DVG an den/die VDH Obmann für Hundesport weitergeleitet. Der DVG trägt das Meldegeld zur VDH deutschen Meisterschaft / deutschen Jugendmeisterschaft THS
- 8.4. Jeder vom DVG auf Grundlage der durch den VDH erfolgten Startplatzzuteilung gemeldete Teilnehmer erhält gemäß DVG Kostenordnung einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Teilnahme an der VDH Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft THS.
- 8.5. Bei nicht begründetem Fernbleiben ist das Meldegeld zur VDH DM/DJM THS dem DVG durch den Teilnehmer zu erstatten und kann eine Zulassung zur nächstjährigen DVG BSP THS verweigert werden.

Nachsatz: Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP Turnierhundsport ist verankert in § 3.2.3.8 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 05.04.2014 beschlossen, am 11.04.2015, 02.04.2016, 01.04.2017, 14.04.2018, 11.01.2020, 14.11.2022 und 13.04.2024 vom Vorstand geändert und tritt in der jetzigen Form zum 14.04.2024 in Kraft